

Lohntarif (Manteltarif) vom 31. Mai 1924 gleichfalls 44 Pf. Dieser Tausendbuchstabenpreis hat durch die am 31. Mai d. J. erfolgte Lohnerhöhung von 30 auf 33.60 M. eine Verteuerung um 6 2/3% erfahren; statt 44 Pf. kommen also 47 Pf. für 1000 Buchstaben Satz Lohn in Betracht. Durch die Lohnerhöhung ab 1. November 1924 von 33.60 auf 40 M. beträgt der Aufschlag auf den Grundpreis von 44 Pf. 27% = 57 Pf. Es darf nicht übersehen werden, daß bei den vorstehend als Beispiel angeführten Bogenpreisen in den Tausendbuchstabenpreisen auch der Preis für das Korrekturlesen enthalten ist; beim Tausendbuchstabenpreis nach dem Lohntarif selbstverständlich nicht. Gewöhnlich wird das Korrekturlesen (Hauskorrektur) mit 10% des Satzpreises angenommen. Im übrigen haben alle Satzpositionen gegenüber der Vorkriegszeit mehr oder weniger die gleiche Erhöhung erfahren wie die Tausendbuchstabenpreise. Für den Verlag dürften aber bei der Satzberrechnung noch die Preise für das Umbrechen von besonderem Interesse sein, weshalb nachstehend auch hierfür die preistarifliche Gegenüberstellung folgt.

(Tabelle nebenstehend.)

Wie aus dieser Gegenüberstellung hervorgeht, sind also auch die Umbruchpreise erheblich gestiegen. Nach dem Preistarif von 1912 (der noch unverändert bis Mitte September 1915 Gültigkeit hatte) kostete der Umbruch eines Bogens Oktav, 16 Seiten einseitig, bei 25% Ortszuschlag 3.50 M., nach dem Preistarif von 1924 kostet der gleiche Umbruch 6 M., also 71,4% mehr. Hierzu kommt ab 1. November 1924 noch ein Aufschlag von 10%. Nach dem Lohn tarif vom Jahre 1912 erhielt der berechnende Setzer für den Umbruch eines einseitigen Oktav-Bogens (25% Ortszuschlag) 1.65 M. Nach dem Lohn tarif (Manteltarif), gültig ab 31. Mai 1924, wird für einen solchen Umbruch der gleiche Preis gezahlt. Durch die Lohnerhöhungen (31. Mai und 1. November) stiegen die dem berechnenden Setzer zu zahlenden Umbruchpreise um 6 2/3% bzw. 27%.

Die besondere Berechnung des Ablegens, sofern diese überhaupt in Frage kommen darf, hat teils eine Verteuerung — und zwar grundsätzlich — und teils eine Verbilligung erfahren. Aus der nachstehenden Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung sind die Unterschiede am besten zu ersehen:

Alte Fassung (Preistarif 1912):	Neue Fassung (Preistarif von 1924):
»Das Ablegen ist bei Versatz, der auch bei Herstellung im gewissen Gelde stets nach dem Alfabettatenspreis berechnet werden muß, in der Regel nicht besonders anzurechnen, da es im lohn tariflichen Tausendbuchstabenpreis inbegriffen ist. Sofern sich das Ablegen bzw. Aufräumen des Satzes aber als besonders zeitraubend erweist, oder die Bestimmungen des Lohn tarifs die Berechnung verlangen, sind mindestens 25% des Satzpreises zu berechnen, und zwar für soviel Bogen, als derartige Satzrichtung gebraucht wird.«	»Das Ablegen ist bei Versatz, der auch bei Herstellung im gewissen Gelde stets nach dem Tausendbuchstabenpreis berechnet werden muß, in der Regel nicht besonders anzurechnen, da es im lohn tariflichen Tausendbuchstabenpreis inbegriffen ist. Sofern sich das Ablegen bzw. Aufräumen des Satzes aber als besonders zeitraubend erweist, oder nach den Bestimmungen des Lohn tarifs von dem berechnenden Setzer besondere Entschädigungen beansprucht werden können, sind außer den in den Tausendbuchstaben- und Satzstundpreisen für Ablegen bereits enthaltenen 30% mindestens weitere 10% des Satzpreises besonders zu berechnen, und zwar für soviel Bogen, als derartige Satzrichtung gebraucht wird.«

Während nach dem Preistarif von 1912 das Ablegen des Satzes nur mit 25% des Satzpreises angenommen wurde, beträgt dieser Anteil jetzt 30%. Wohl in Rücksicht auf die grundsätzliche Erhöhung an und für sich werden nach dem neuen Preistarif, wenn das teilweise oder völlige Berechnen für das Ablegen ein Werkes sich aus besonderen Gründen ausnahmsweise rechtfertigen läßt, nicht mehr 25% des Satzpreises ange setzt, sondern »mindestens weitere 10%«. Für die Ausführung der Verfasserkorrekturen wurden pro Stunde nach dem Preistarif von 1912 bis 10% Ortszuschlag — 90 M., über 10 bis 20% Ortszuschlag 1.— M. und über 20% Ortszuschlag

Umbruchpreise nach dem Preistarif von 1924.*

Ortszuschläge	Bogensätze	Folio, 4 Seiten 17,6x28 cm = 39x62 Cic.		Quart, 8 Seiten 18,1x24,4 cm = 40x54 Cic.		Oktav, 16 Seiten 11,3x19 cm = 25x42 Cic.		Ver.-Dft., 16 S. 12,7x20,8 cm = 28x46 Cic.		Sebes, 32 Seiten 7,3x11,3 cm = 16x25 Cic.	
		ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.
A 25%	...	2.10	3.40	2.75	3.80	2.50	3.50	3.00	3.80	3.80	5.50
		2.05	3.35	2.65	3.70	3.40	3.55	3.70	3.70	5.35	5.35
B 17 1/2%	und	2.00	3.20	2.60	3.60	3.30	3.90	3.60	3.60	5.25	5.25
		1.95	3.10	2.55	3.50	3.20	3.80	3.50	3.50	5.05	5.05
C 15%	...	1.90	3.05	2.45	3.40	3.10	3.70	3.40	3.40	4.90	4.90
		1.85	2.95	2.40	3.30	3.00	3.60	3.30	3.30	4.75	4.75
D 12 1/2%	und	1.80	2.90	2.35	3.25	2.95	3.60	3.25	3.25	4.70	4.70
		1.75	2.85	2.30	3.20	2.90	3.55	3.20	3.20	4.55	4.55
E 5%	...	1.70	2.80	2.25	3.15	2.85	3.50	3.15	3.15	4.55	4.55
		1.65	2.75	2.20	3.10	2.80	3.45	3.10	3.10	4.40	4.40
F 2 1/2%	und	1.60	2.70	2.15	3.05	2.75	3.40	3.05	3.05	4.30	4.30
		1.55	2.65	2.10	3.00	2.70	3.35	3.00	3.00	4.15	4.15
G 0%	...	1.50	2.60	2.05	2.95	2.70	3.30	2.95	2.95	4.00	4.00
		1.45	2.55	2.00	2.90	2.65	3.25	2.90	2.90	3.85	3.85

Umbruchpreise nach dem Preistarif von 1912.*

Ortszuschläge	Bogensätze	Folio, 4 Seiten 17,6x28 cm = 39x62 Cic.		Quart, 8 Seiten 18,1x24,4 cm = 40x54 Cic.		Oktav, 16 Seiten 11,3x19 cm = 25x42 Cic.		Ver.-Dft., 16 S. 12,7x20,8 cm = 28x46 Cic.		Sebes, 32 Seiten 7,3x11,3 cm = 16x25 Cic.	
		ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.	ein- spalt.	zwei- spalt.
A 25%	...	2.10	3.40	2.75	3.80	2.50	3.50	3.00	3.80	3.80	5.50
		2.05	3.35	2.65	3.70	3.40	3.55	3.70	3.70	5.35	5.35
B 17 1/2%	und	2.00	3.20	2.60	3.60	3.30	3.90	3.60	3.60	5.25	5.25
		1.95	3.10	2.55	3.50	3.20	3.80	3.50	3.50	5.05	5.05
C 15%	...	1.90	3.05	2.45	3.40	3.10	3.70	3.40	3.40	4.90	4.90
		1.85	2.95	2.40	3.30	3.00	3.60	3.30	3.30	4.75	4.75
D 12 1/2%	und	1.80	2.90	2.35	3.25	2.95	3.60	3.25	3.25	4.70	4.70
		1.75	2.85	2.30	3.20	2.90	3.55	3.20	3.20	4.55	4.55
E 5%	...	1.70	2.80	2.25	3.15	2.85	3.50	3.15	3.15	4.55	4.55
		1.65	2.75	2.20	3.10	2.80	3.45	3.10	3.10	4.40	4.40
F 2 1/2%	und	1.60	2.70	2.15	3.05	2.75	3.40	3.05	3.05	4.30	4.30
		1.55	2.65	2.10	3.00	2.70	3.35	3.00	3.00	4.15	4.15
G 0%	...	1.50	2.60	2.05	2.95	2.70	3.30	2.95	2.95	4.00	4.00
		1.45	2.55	2.00	2.90	2.65	3.25	2.90	2.90	3.85	3.85

*) Im Preistarif von 1912 sind bei den einzelnen Formaten (Folio usw.) weder Zentimeter- noch Cicero- und Ciceromasse vermerkt. Es darf aber angenommen werden, daß diese Maße auch für den Preistarif von 1912 gelten. Bemerkenswert ist, daß beide Ortszuschläge sich auf den Satzpreis des Bogens beziehen. Eine Ergänzung im Papierformat ist ebenfalls vorhanden. Das Umbrechen eines Bogens Duodez (24 Seiten) stellt sich bei ein- und dreispaltigem Satz um 1.30 M., bei zweispaltigem Satz um 1.90 M. höher als bei Oktav. Die Erläuterungen zur Umbruchtafel des Preistarifs von 1924 sind noch genauer bzw. schärfer gefaßt, wie aus nachstehenden Ausführungen hervorgeht: Bei einseitigem Satz ist das Umbrechen — 5.5 M. niedriger, bei Großquart um — 5.5 M. höher als bei Oktav. — 6.5 M. höher als bei Folio zu berechnen. Das Umbrechen eines Bogens Duodez (24 Seiten) ist bei ein- und dreispaltigem Satz um 2.35 M. bei zweispaltigem Satz um 3.45 M. höher als bei Oktav. Formate, die über die angegebenen Höchstgrenzen hinausgehen, werden zu den Preisen der nächstgrößeren Formate berechnet. Mehr als dreispaltiges Umbrechen ist im Verhältnis zu berechnen. — Zu den Preisen von 1924 kommt außerdem noch stets der Aufschlag von 10% (ab 1. November 1924).